

Stadt Bergkamen
Dezernat III

Drucksache Nr. 9/433-00
Amt für Finanzen und Steuern

Datum: 11.11.2005

Az.: 22.60.30 gl-bs

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2005
2.	Rat der Stadt Bergkamen	15.12.2005
3.		
4.		

Betreff:

Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
hier: 11. Änderung

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 2 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Mecklenbrauck Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Amtsleiter Overhage	Sachbearbeiter Gläser	Sichtvermerk StA 30
----------------------------	------------------------------	---------------------

Sachdarstellung:

Wie schon die Kalkulation der Gebühren für die Abfallbeseitigung wird die Struktur der Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren durch die Gründung des EBB verändert.

Anders jedoch als im Bereich der Abfallentsorgung werden die Straßenreinigung und der Winterdienst von Jahresbeginn an durch den EBB durchgeführt.

Eine ganz wesentliche gravierende Änderung ergibt sich aus einem rechtskräftigen, die Kommunen bindenden Urteil des Oberverwaltungsgerichtes.

Das OVG Münster hat in seiner Entscheidung vom 27.05.2003 festgelegt, dass bei der Bemessung der Gebühren für den Winterdienst auf die Priorität der tatsächlich zu erbringenden Reinigungsleistung abzustellen ist. Die Gebühr muss den Vorteil widerspiegeln, den der Gebührenzahler aus der öffentlichen Dienstleistung bezieht.

Von daher ist für die Reinigung ohne Winterwartung eine einheitliche Gebühr zu erheben, da diese Reinigung regelmäßig in allen in dem Straßenverzeichnis ausgewiesenen Straßen durchgeführt wird.

Die Winterwartung wird nach bestimmten Prioritäten durchgeführt. Hierbei werden Prioritätsstufen nach der Bedeutung und der Frequentierung der Straßen festgesetzt. Die Straßen der Prioritäten 1 und 2 werden dabei regelmäßig am Eintrittstag des Schnee- oder Eisbefalls gewartet. Die Straßen der Priorität 3 werden gewartet, soweit die Kapazität des Baubetriebshofes (die Leistung der Winterwartung bezieht der EBB vom Baubetriebshof) dies zulässt und noch eine Notwendigkeit besteht. Von daher ist bei Straßen der Priorität 3 ein Abschlag zu gewähren.

Das Straßenverzeichnis ist in weiteren Punkten zu ändern:

- Rathenaustraße (neu)
Es handelt sich dabei um eine Straße mit reinen Industrie- und Gewerbeanliegern, die vorwiegend von Lastkraftwagen befahren wird. Aus diesem Gefährdungspotenzial heraus ist die Übertragung der Reinigungspflicht nicht angezeigt.
- Drei Finken
Drei Finken ist eine reine Anliegerstraße. Es handelt sich um eine Sackgasse mit ausschließlichem Ziel- und Quellverkehr. Von daher werden Straßenreinigung und Winterdienst auf die Anlieger übertragen.

Gebührenkalkulation

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW kann der Gebührenkalkulation ein Kalkulationszeitraum von bis zu 3 Jahren zugrunde gelegt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Kalkulationszeitraum auf ein Jahr festzulegen.

Ebenfalls in § 6 Abs. 2 KAG NRW ist geregelt, dass Überschüsse innerhalb von 3 Jahren auszugleichen sind, Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Betriebsabrechnung 2004 weist für

- die Straßenreinigung einen **Gewinn** von 10.371,00 €
- den Winterdienst einen **Verlust** von 26.702,00 €

aus.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beträge in vollem Umfang in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Die nachfolgende Gebührenkalkulation führt zu folgendem Ergebnis:

Gebühren für die Straßenreinigung	0,89 €
Gebühren für den Winterdienst	
Priorität 1	0,96 €
Priorität 2	0,96 €
Priorität 3	0,72 €

Ein Vergleich mit den Gebühren des Vorjahres ist wegen der unterschiedlichen Struktur nicht möglich.

Gebührenbedarfsermittlung

1. Personalkosten

1.1 Personalkosten Einsatzleitung 8.633,00 €

Die Einsatzplanung von Personal und Fahrzeugen wird vorerst noch von Personen (anteilig) des Baubetriebshofes wahrgenommen.

1.2 Kosten des Büroarbeitsplatzes 3.120,00 €

Wie schon in der Kalkulation für die Abfallbeseitigung kommen die Pauschalansätze lt. KGSt-Bericht 6/2005 anteilig zur Anwendung.

1.3 Personalkosten Fahrer 78.748,00 €

Für die beiden Kehrmaschinen sind 2 Fahrer vom Baubetriebshof an den EBB übergeleitet worden.

1.4 Kosten des Arbeitsplatzes 7.875,00 €

Nach KGSt können für Nicht-Büroarbeitsplätze 10 % der Personalkosten für die Abgeltung von z. B. Dienstkleidung, Kosten für Sozialräume etc. berücksichtigt werden.

1.5 Vertretung Urlaub/Krankheit 8.424,00 €

Für die Durchführung der Straßenreinigung auch der nicht öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind 3.234 Einsatzstunden der Kehrmaschinen geplant. Durch die beiden Fahrer des EBB sind 3.000 Stunden abgedeckt. Die restlichen Personalstunden werden vom Baubetriebshof abgedeckt.

2. Kalkulatorische Abschreibungen

2.1 Kehrmaschinen 26.681,00 €

Für die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Indizes zugrunde gelegt.

2.2 Zusatzgeräte im Winterdienst 2.890,00 €

Gleiches gilt für die Zusatzgeräte im Winterdienst.

3. Kalkulatorische Zinsen 3.172,00 €

Für die Ermittlung der Zinsen der Wirtschaftsgüter unter 2. werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten als Basis berücksichtigt. Der Zinssatz beträgt 6,5 %.

4. Sonstige Kosten

4.1 Unterhaltung Kehrmaschinen 60.280,00 €

Es werden berücksichtigt fixe Kosten wie TÜV-Gebühren, Versicherungen, Reparaturen anhand von Erfahrungswerten der Vorjahre sowie der Kraftstoffverbrauch.

4.2 Unterhaltung Zusatzgeräte Winterdienst 2.000,00 €

Auch hier handelt es sich um Erfahrungswerte.

4.3 Kosten des Winterdienstes 32.710,00 €

Für die Fahrzeuge sind im Winter besondere Aufsätze notwendig. Für Wirtschaftsgüter, die sich nicht im Eigentum des EBB befinden, sind Leasinggebühren zu zahlen, für die Einsatzplanung werden Angaben des Wetterdienstes benötigt.

Des Weiteren wird der Ankauf von Streumitteln berücksichtigt.

4.4 Deponierung von Straßenkehricht 23.800,00 €

Für die Entsorgung von Straßenkehricht nicht nur von den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, sondern auch von Schulhöfen und sonstigen nicht gewidmeten Flächen werden rund 600 t einer Entsorgung zugeführt.

5. Leitungskosten EBB 25.972,00 €

Für die Leitung des EBB (Betriebsleiter, Stellvertreter, Buchhaltung, Rechnungsprüfung und Zahlung) sind Personalkosten sowie Sachkostenpauschalen inkl. Technikunterstützung zu berücksichtigen.

Weiterhin fallen Kosten für die Prüfung des EBB sowie Abschreibungen und Zinsen für die baulichen Veränderungen am Baubetriebshof (Mietereinbauten) an.

Die Verteilung der Gesamtsumme erfolgt auf die Bereiche Abfallbeseitigung und Straßenreinigung nach den durch die einzelnen Bereiche zu vertretenden Kosten.

Die Verteilung der Gesamtverwaltungskosten richtet sich nach den zu vertretenden Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes.

6. Aufteilung der Kosten der Straßenreinigung

Die hier ausgewiesenen Gesamtkosten der Straßenreinigung beinhalten auch Kosten, die für die Reinigung von nicht gewidmeten Flächen entstehen.

Über die Straßenreinigungsgebühren dürfen aber nur die Kosten finanziert werden, die für die Reinigung der gewidmeten Straßen, Wege und Plätze entstehen.

Die Aufteilung erfolgt anhand der Einsatzstunden der Kehrmaschinen für die unterschiedlichen Bereiche.

7. Leistungen des Baubetriebshofes 66.073,00 €

Die Reinigung der Fußgängerzone und des Bereichs des Busbahnhofes sind überwiegend manuell vorzunehmen. Das notwendige Personal (400 Std.) sowie die benötigte Ausrüstung wird vom Baubetriebshof in Anspruch genommen.

Für die Winterwartung werden ebenfalls weiterhin das Personal (1.000 Std.) des Baubetriebshofes sowie die notwendigen Fahrzeuge in Anspruch genommen.

8. Öffentlicher Anteil

Die Kosten der öffentlichen Straßenreinigung und des Winterdienstes belaufen sich ohne die Kosten der Verwaltung auf

- Straßenreinigung 132.998,00 €
- Winterdienst 86.905,00 €

Diese Kosten dürfen jedoch nicht komplett auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden, da die Allgemeinheit einen Teil der Kosten zu tragen hat, wie z. B. die Beseitigung der Verschmutzung durch den Durchgangsverkehr.

Daher wird bei der Stadt Bergkamen der öffentliche Anteil anhand der zu reinigenden Straßenflächen für überörtliche Straßen an den gesamt zu reinigenden Straßenflächen gemessen; der Anteil beträgt 18,13 %.

Den dann durch Gebühren zu deckenden Kosten sind die Kosten der Verwaltung hinzuzurechnen.

9. Kosten der Verwaltung

9.1 Kosten der Verwaltung - Personal - 31.014,00 €

Der Entsorgungsbetrieb Bergkamen nimmt Personalleistungen der Verwaltung in Anspruch, z. B. des Steueramtes für das Erstellen und Versenden der Gebührenbescheide, der Stadtkasse oder des Umweltamtes.

Im Einzelnen werden Leistungen von folgenden Ämtern bezogen:

▪ Oberste Verwaltungsorgane	1 %
▪ Rechnungsprüfungsamt	3 %
▪ Hauptamt	1 %
▪ Rechtsamt	1 %
▪ Amt für Finanzen und Steuern	50 %
▪ Amt für Planung, Umwelt und Bauordnung	5 %

9.2 Kosten der Verwaltung – sächlich - 3.675,00 €

Mit diesem Betrag sind Aufwendungen zu begleichen, die in den Fachämtern (s. o.) für die Beschäftigung mit der Straßenreinigung und dem Winterdienst entstehen.

Hierunter fallen z. B. Heizkosten, Büromaterialien, Strom etc., ermittelt anhand von Personenschlüsseln.

Die Umlage der Verwaltungskosten erfolgt je zur Hälfte auf die Straßenreinigung und den Winterdienst, da die Anzahl der Veranlagungen identisch ist.

10. Gewinn- bzw. Verlustvortrag 2004

Gemäß den Bestimmungen des § 6 KAG NRW werden die Überschüsse 2004 aus dem Bereich der Straßenreinigung (10.367,00 €) Gebühren mindernd und der Verlust im Bereich des Winterdienstes (26.702,00 €) Gebühren erhöhend berücksichtigt.

Es ergeben sich somit durch Gebühren zu deckende Kosten für

▪ die Straßenreinigung	115.859,00 €
▪ den Winterdienst	115.196,00 €

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren

Wie oben dargestellt, wird für die Straßenreinigung eine einheitliche Gebühr erhoben, da alle Gebührenpflichtigen den gleichen Vorteil durch die Straßenreinigung erlangen.

Insgesamt sind 129.813 Meter zu veranlagen. Bei Division der Kosten (115.859,00 €) durch die Veranlagungsmeter ergibt sich ein Gebührensatz von 0,8925 €.

Der Gebührensatz sollte auf 0,89 € gerundet und festgesetzt werden.

Kalkulation der Winterdienstgebühren

Um den unterschiedlichen Vorteil der erhaltenen Leistung darstellen zu können, bedient man sich der Äquivalenzziffernrechnung.

Die Winterdienstleistungen der Prioritäten 1 und 2 erfolgen in gleichem Umfang und werden mit der Äquivalenzziffer 1 bewertet.

Die Winterdienstleistung der Priorität 3 umfasst einen geringeren Umfang und wird mit der Ziffer 0,75 berücksichtigt. Damit ist sichergestellt, dass Anlieger der Straßen mit der Priorität 3 auch einen Anteil an den so genannten Vorhaltekosten (Abschreibungen, Zinsen, Leasinggebühren etc.), die unabhängig von einem tatsächlichen Winterdienst anfallen, mittragen.

Nach Anwendung der Äquivalenzziffernrechnung ergibt sich ein gewichteter Gebührensatz von 0,9624 €

Für die unterschiedlichen Prioritäten sollten die Gebührensätze wie folgt festgesetzt werden:

Priorität 1	0,96 €
Priorität 2	0,96 €
Priorität 3	0,72 €

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 11. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergkamen) so, wie sie als **Anlage 1** beigelegt ist.

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 9/433-00**11. Änderung vom****zur Satzung über die Straßenreinigung
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergkamen)
vom 21.12.1994**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), der §§ 3 u. 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2005 (GV NRW S. 488) und der §§ 4 u. 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2005 (GV NRW S. 488), hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am..... folgende Satzungsänderung beschlossen:

Art. I

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung ohne Winterwartung beträgt die Benutzungsgebühr je m Grundstücksseite (Abs. 1 – 3) jährlich 0,89 €

Art. II

§ 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Wird auch die Winterwartung von der Stadt durchgeführt, so beträgt die Benutzungsgebühr je m Grundstücksseite (Abs. 1 – 3) jährlich

- | | |
|-----------------------------------------------------------------|--------|
| a) für Straßen der Priorität 1
(Faktor 1,0), | 0,96 € |
| b) für Straßen der Priorität 2
(Faktor 1,0, bezogen auf a), | 0,96 € |
| c) für Straßen der Priorität 3
(Faktor 0,75, bezogen auf a), | 0,72 € |

Art. III

§ 6 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Zugehörigkeit einer Straße zu den in Abs. 5 Buchst. a) bis c) genannten Prioritäten sowie die Anzahl der wöchentlichen Reinigungen ergeben sich aus dem Straßenverzeichnis (§ 2 Abs. 1).

Art. IV

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Straßenverzeichnis
der Stadt Bergkamen
als Bestandteil der Straßenreinigungssatzung

Straße	Abgrenzung	Klassifizierung	Straßenreinigung/ Winterdienst	Priorität
Adolf-Reichwein-Straße		Anl.	Anlieger	
Agnes-Miegel-Straße		Anl.	Anlieger	
Ahornweg		Anl.	Anlieger	
Akazienweg		Anl.	Anlieger	
Albert-Einstein-Straße		Anl.	EBB	1
Albert-Schweitzer-Straße		Anl.	EBB	1
Alfred-Döblin-Straße		Anl.	Anlieger	
Alisostraße		i. ö.	EBB	1
Am Alkenbach		Anl.	Anlieger	
Am Alten Sägewerk		Anl.	Anlieger	
Am Bammerbach		Anl.	Anlieger	
Am Boirenbusch		Anl.	EBB	3
Am Burghang		Anl.	Anlieger	
Am Dreischen		Anl.	Anlieger	
Am Friedrichsberg		Anl.	EBB	2
Am Geistbaum		Anl.	Anlieger	
Am Goldbach		Anl.	Anlieger	
Am Hagen		Anl.	Anlieger	
Am Hauptfriedhof		i. ö.	EBB	2
Am Hohen Kamp		Anl.	Anlieger	
An Holl		Anl.	EBB	3
Am Kastellgraben		Anl.	Anlieger	
Am Kiwitt		Anl.	Anlieger	
Am Kobbeloh		Anl.	Anlieger	
Am Kreiloh		Anl.	EBB	3
Am Kuhbach		Anl.	Anlieger	
Am Kulver		Anl.	Anlieger	
Am Landwehrpark		Anl.	EBB	3
Am Langen Kamp		Anl.	Anlieger	

Straße	Abgrenzung	Klassifizierung	Straßenreinigung/ Winterdienst	Priorität
Am Osttor		Anl.	Anlieger	
Am Roggenkamp		i. ö.	EBB	1
Am Romberger Wald		Anl.	Anlieger	
Am Römerberg		i. ö.	EBB	2
Am Römerlager		Anl.	EBB	2
Am Schlehdorn		Anl.	Anlieger	
Am Sportplatz		Anl.	EBB	3
Am Stadion		Anl.	Anlieger	3
Am Stadtmarkt		Anl.	EBB	3
Am Südhang		Anl.	Anlieger	2
Am Südtor		Anl.	Anlieger	
Am Wiehagen		Anl.	EBB	2
Amselstraße		Anl.	Anlieger	
An den Stapeläckern		Anl.	EBB	3
An der Dorndelle		Anl.	Anlieger	
An der Gänsekuhle		Anl.	Anlieger	
An der Kirche		Anl.	Anlieger	
An der Lanver		Anl.	Anlieger	
An der Schützenheide		Anl.	Anlieger	
An der Seseke	Nr. 6/7 bis Uferstr.	Anl.	EBB	3
An der Seseke	Ab Nr. 8/9	Anl.	Anlieger	
Anne-Frank-Straße		Anl.	Anlieger	
Anton-Schmaus-Straße		Anl.	Anlieger	
Asternweg		Anl.	Anlieger	
Auf dem Braam		Anl.	Anlieger	2
Auf den Birken		Anl.	EBB	3
Auf den Goldäckern		Anl.	EBB	3
Auf den Sieben Stücken		Anl.	EBB	3
Auf der Alm		Anl.	EBB	3
Auf der Klause		Anl.	Anlieger	
Auf der Lette		Anl.	Anlieger	
Auf der Mittelhorst		Anl.	Anlieger	
Auf der Worth		Anl.	Anlieger	

Straße	Abgrenzung	Klassifizierung	Straßenreinigung/ Winterdienst	Priorität
Augustastrasse		Anl.	Anlieger	
August-Bebel-Straße		Anl.	EBB	3
August-Schmidt-Straße		Anl.	Anlieger	
Augustusstraße		Anl.	Anlieger	
Augustweg		Anl.	Anlieger	
Bachstraße		Anl.	Anlieger	
Bahnhofstraße		Anl.	EBB	3
Bambergstraße		i. ö.	EBB	1
Barbarastraße		Anl.	EBB	3
Bayernweg		Anl.	Anlieger	
Bergstraße		Anl.	EBB	3
Berliner Straße		i. ö.	EBB	2
Bernhard-Letterhaus-Straße		Anl.	Anlieger	
Bertha-von-Suttner-Straße		Anl.	Anlieger	
Bertolt-Brecht-Straße		Anl.	Anlieger	
Beverstraße		Anl.	Anlieger	
Binsenheide		Anl.	Anlieger	
Birkenweg		Anl.	EBB	3
Bogenstraße		Anl.	Anlieger	
Böggefeld		Anl.	Anlieger	
Brandenburger Straße		Anl.	Anlieger	
Breslauer Straße		Anl.	Anlieger	
Bruktererstraße		Anl.	EBB	2
Buchenweg		Anl.	Anlieger	
Buchfinkenstraße		i. ö.	EBB	2
Buchweizenkamp		Anl.	Anlieger	
Buckenstraße		Anl.	Anlieger	
Burgemeisterweg		Anl.	Anlieger	
Burgstraße		Anl.	EBB	2
Büscherstraße		Anl.	EBB	2
Carl-von-Ossietzky-Straße		Anl.	Anlieger	
Carl-Zuckmayer-Straße		Anl.	Anlieger	

Straße	Abgrenzung	Klassifizierung	Straßenreinigung/ Winterdienst	Priorität
Celler Straße	Nr. 1 bis 30	Anl.	Anlieger	
Celler Straße	Nr. 32 bis Helmstedter Str.	Anl.	EBB	3
Cheruskerstraße		Anl.	EBB	3
Dahlienhof		Anl.	Anlieger	
Dahlienweg		Anl.	Anlieger	
Danziger Straße		Anl.	EBB	3
Dietrich-Bonhoeffer-Straße		Anl.	Anlieger	
Distelfinkstraße		Anl.	Anlieger	
Dorfstraße		Anl.	Anlieger	
Drei Finken		Anl.	Anlieger	
Dresdener Straße		Anl.	EBB	3
Droste-Hülshoff-Straße		Anl.	Anlieger	
Drususstraße		Anl.	Anlieger	
Ebertstraße		i. ö.	EBB	1
Efeweg		Anl.	Anlieger	
Eibenweg		Anl.	Anlieger	
Eichendorffstraße		Anl.	EBB	2
Eichenplatz		Anl.	EBB	3
Elsa-Brandström-Straße		Anl.	EBB	3
Emilie-Winkelmann-Straße		Anl.	Anlieger	
Emil-Nolde-Straße		Anl.	Anlieger	
Emsenweg		Anl.	Anlieger	
Erich-Kästner-Straße		Anl.	Anlieger	
Erlentiefenstraße	Industriestr. bis Königstr.	Anl.	EBB	3
Erlentiefenstraße	Königstr. bis Ende	Anl.	Anlieger	
Erlenweg		Anl.	Anlieger	
Ernst-Heilmann-Straße		Anl.	Anlieger	
Ernst-Reuter-Straße		Anl.	EBB	3
Ernst-Schering-Straße		Anl.	EBB	1
Erzbergerstraße		Anl.	Anlieger	

Straße	Abgrenzung	Klassifizierung	Straßenreinigung/ Winterdienst	Priorität
Eschenweg		Anl.	Anlieger	
Espenweg		Anl.	Anlieger	
Fäustelstraße		Anl.	Anlieger	
Feldstraße		Anl.	EBB	3
Fichtestraße		Anl.	EBB	3
Finkenstraße		Anl.	Anlieger	
Fliederweg		Anl.	Anlieger	
Flöz Dickebank		Anl.	Anlieger	
Föhrenweg		Anl.	Anlieger	
Freiherr-vom-Stein-Straße		Anl.	Anlieger	
Freiligrathstraße		Anl.	Anlieger	
Friedenstraße		Anl.	Anlieger	
Friedhofstraße		Anl.	Anlieger	
Friedrich-Ebert-Platz		Anl.	Anlieger	
Friedrich-Goerdeler-Straße		Anl.	EBB	3
Fritz-Erler-Straße		Anl.	EBB	3
Fritz-Husemann-Straße	Opferweg bis Ende	ü. ö.	EBB	1
Fritz-Steinhoff-Straße		Anl.	EBB	3
Fürstenhof		Anl.	Anlieger	
Gänseweg		Anl.	Anlieger	
Gartensiedlung		Anl.	Anlieger	
Gartenstraße		Anl.	Anlieger	
Gedächtnisstraße		i. ö.	EBB	1
Gerhart-Hauptmann-Straße		Anl.	Anlieger	
Germanenweg		Anl.	Anlieger	
Geschwister-Scholl-Straße	Landwehrstr. bis Roggenkamp	i. ö.	EBB	1
Geschwister-Scholl-Straße	Roggenkamp bis Ende	Anl.	Anlieger	
Gewerbestraße		i. ö.	EBB	2
Ginsterweg		Anl.	Anlieger	
Gladiolenweg		Anl.	Anlieger	
Glückaufstraße		Anl.	Anlieger	

Straße	Abgrenzung	Klassifizierung	Straßenreinigung/ Winterdienst	Priorität
Goekenheide	Nr. 67 bis Kampstr.	ü. ö.	EBB	1
Goethestraße		i. ö.	EBB	2
Görlitzer Straße		Anl.	EBB	3
Graf-Adolf-Straße		Anl.	Anlieger	
Grenzstraße		Anl.	Anlieger	
Grüner Weg		Anl.	EBB	2
Güldenauptsheide		Anl.	Anlieger	
Gustav-Heinemann-Straße		Anl.	Anlieger	
Gute-Hoffnung-Straße		Anl.	Anlieger	
Gutsweg		Anl.	Anlieger	
Hafenstraße		Anl.	Anlieger	
Hafenweg		Anl.	EBB	2
Hahnenpatt		Anl.	Anlieger	
Haldenweg		Anl.	EBB	3
Hanenstraße		Anl.	Anlieger	
Hansastraße		Anl.	Anlieger	
Hans-Böckler-Straße		Anl.	EBB	2
Hansemannstraße		Anl.	EBB	3
Hans-Litten-Straße		Anl.	Anlieger	
Hardenbergstraße		Anl.	Anlieger	
Heckenweg		Anl.	Anlieger	
Hegelstraße		Anl.	EBB	3
Heidestraße		Anl.	Anlieger	
Heideweg		Anl.	Anlieger	
Heiler Kirchweg		Anl.	Anlieger	
Heinestraße		Anl.	Anlieger	
Heinrich-Deist-Straße		Anl.	EBB	3
Heinrich-Ihmig-Straße		Anl.	Anlieger	
Heinrich-Jasper-Straße		Anl.	Anlieger	
Heinrich-Kämpchen-Straße		Anl.	Anlieger	
Heinrich-Lersch-Straße		Anl.	Anlieger	
Heinrich-Mann-Straße		Anl.	Anlieger	

Straße	Abgrenzung	Klassifizierung	Straßenreinigung/ Winterdienst	Priorität
Heinrichstraße		i. ö.	EBB	2
Hellweg		i. ö.	EBB	2
Helmstedter Straße		Anl.	EBB	3
Hermann-Hesse-Straße		Anl.	Anlieger	
Hermann-Löns-Straße		Anl.	Anlieger	
Hermann-Stehr-Straße		Anl.	Anlieger	
Hermannstraße		Anl.	EBB	3
Hessenweg		Anl.	Anlieger	
Hilda-Monte-Straße		Anl.	Anlieger	
Hochstraße		i. ö.	EBB	1
Hoeterstraße		Anl.	EBB	3
Hof Lethaus		Anl.	Anlieger	
Hof Theiler		Anl.	Anlieger	
Hohlweg		Anl.	Anlieger	
Holunderweg		Anl.	Anlieger	
Hubert-Biernat-Straße		i. ö.	EBB	1
Hubertusstraße		Anl.	EBB	3
Hüchtstraße		Anl.	Anlieger	
Hünenpad		Anl.	EBB	3
Im Alten Dorf	Nr. 9/10 bis Häupenweg	Anl.	EBB	3
Im Alten Dorf	Nr. 10 bis Ende	Anl.	Anlieger	
Im Breil		Anl.	EBB	3
Im Burkamp		Anl.	Anlieger	
Im Grevelnkamp		Anl.	Anlieger	
Im Grund		Anl.	Anlieger	
Im Hafer		Anl.	Anlieger	
Im Hasenrott		Anl.	EBB	3
Im Kattros		Anl.	EBB	1
Im Kreigenfeld		Anl.	Anlieger	
Im Ort		Anl.	Anlieger	
Im Rosenholz		Anl.	Anlieger	
Im Schulkamp		Anl.	Anlieger	

Straße	Abgrenzung	Klassifizierung	Straßenreinigung/ Winterdienst	Priorität
Im Sonneneck		Anl.	Anlieger	
Im Stollen		Anl.	Anlieger	
Im Sundern		Anl.	EBB	2
Im Winkel		Anl.	Anlieger	
Immenweg		Anl.	Anlieger	
In den Kämpen		Anl.	Anlieger	
In der Aue		Anl.	EBB	3
In der City		Anl.	Anlieger	
In der Dille		Anl.	Anlieger	
In der Dornbrauck		Anl.	Anlieger	
In der Schlenke	Nr. 1 bis Heideweg	Anl.	Anlieger	
In der Schlenke	Erich-Ollenhauer- Str. bis Heideweg	Anl.	EBB	1
In der Siedlung		Anl.	Anlieger	
In Schulten Böcken		Anl.	EBB	2
Insterburger Straße		Anl.	Anlieger	
Irisweg		Anl.	Anlieger	
Jahnstraße	Lünener Str. bis Bahn	ü. ö.	EBB	1
Johann-Heuser-Straße		Anl.	Anlieger	
Julius-Leber-Straße		Anl.	Anlieger	
Justus-von-Liebig-Straße		Anl.	EBB	3
Kamer Heide		i. ö.	EBB	2
Kampstraße		ü. ö.	EBB	1
Kanalstraße		i. ö.	EBB	2
Kantstraße		Anl.	Anlieger	
Karl-Arnold-Straße		Anl.	Anlieger	
Karl-Liebknecht-Straße		Anl.	EBB	3
Karolinenweg		Anl.	Anlieger	
Kastanienweg		Anl.	EBB	3
Katenweg		Anl.	Anlieger	
Käthe-Kollwitz-Straße		Anl.	Anlieger	
Keplerstraße		Anl.	EBB	3
Kettelersiedlung		Anl.	Anlieger	

Straße	Abgrenzung	Klassifizierung	Straßenreinigung/ Winterdienst	Priorität
Kiefernweg		Anl.	EBB	3
Kleiststraße		Anl.	Anlieger	
Kleiweg		Anl.	Anlieger	
Knappenstraße		Anl.	Anlieger	
Kohortenweg		Anl.	Anlieger	
Königsberger Straße		Anl.	Anlieger	
Königslandwehr		Anl.	Anlieger	
Königstraße	Nr. 24 bis Erlentiefenstr.	Anl.	EBB	3
Konrad-Adenauer-Straße		Anl.	EBB	3
Koppelstraße		Anl.	Anlieger	
Körnerstraße		Anl.	Anlieger	
Kreisstraße		Anl.	Anlieger	
Kugelbrink		Anl.	Anlieger	
Kurt-Schumacher-Platz		Anl.	EBB	3
Kurt-Schwitters-Straße		Anl.	Anlieger	
Kurt-Tucholsky-Straße		Anl.	Anlieger	
Kurze Straße		Anl.	EBB	3
Kurzer Kamp		Anl.	Anlieger	
Landwehrstraße	Nr. 142 bis Werner Str.	ü. ö.	EBB	1
Landwehrstraße	Töddinghauser Str. bis Nr. 84	ü. ö.	EBB	1
Lanfermannteich		Anl.	Anlieger	
Lassallestraße		Anl.	EBB	3
Legienstraße	Heinrichstr. bis Auf dem Braam	Anl.	EBB	3
Legionärstraße		Anl.	EBB	2
Leibnizstraße		i. ö.	EBB	2
Leipziger Straße		Anl.	EBB	3
Lentstraße		Anl.	EBB	3
Lerchenstraße		Anl.	Anlieger	
Lessingstraße		Anl.	EBB	2
Lilienhof		Anl.	Anlieger	

Straße	Abgrenzung	Klassifizierung	Straßenreinigung/ Winterdienst	Priorität
Lindenweg	Schulstr. bis Im Sonneneck	i. ö.	EBB	3
Lindenweg	Im Sonneneck bis Töddinghauser Str.	Anl.	Anlieger	
Lise-Meitner-Straße		Anl.	Anlieger	
Lothar-Erdmann-Straße		Anl.	EBB	3
Louise-Schröder-Straße		Anl.	EBB	3
Ludwig-Beck-Straße		Anl.	Anlieger	
Lünener Straße	Grenze Lünen bis Nr. 15	ü. ö.	EBB	1
Lupinenweg		Anl.	Anlieger	
Lüttke Holz		Anl.	Anlieger	
Maiweg		Anl.	Anlieger	
Marie-Curie-Straße		Anl.	Anlieger	
Marie-Juchacz-Straße		Anl.	Anlieger	
Marktstraße		Anl.	EBB	3
Martin-Luther-Straße		Anl.	EBB	1
Meisenstraße		Anl.	Anlieger	
Mühlenstraße	Lünener Str. bis Auf der Lette	ü. ö.	EBB	1
Mühlenstraße	Uferstr. bis Wendehammer	Anl.	EBB	1
Nachtigallenstraße		Anl.	EBB	3
Narzissenweg		Anl.	Anlieger	
Nelkenweg		Anl.	Anlieger	
Nikolaus-Gross-Straße		Anl.	Anlieger	
Nordfeldstraße	Bambergstr. bis Kugelbrink	Anl.	EBB	2
Nordfeldstraße	Kugelbrink bis Ende	Anl.	Anlieger	
Nördliche Lippestraße		Anl.	Anlieger	
Nördliche Salzstraße		Anl.	Anlieger	
Nußbaumweg		Anl.	Anlieger	
Oberadener Heide		Anl.	Anlieger	
Obere Erlentiefenstraße		Anl.	EBB	3

Straße	Abgrenzung	Klassifizierung	Straßenreinigung/ Winterdienst	Priorität
Opferweg		Anl.	Anlieger	
Oppelner Straße		Anl.	EBB	3
Ostenfeldmark		Anl.	Anlieger	
Ostenhellweg	Werner Str. bis Hellweg	i. ö.	EBB	1
Otto-Hue-Straße		Anl.	Anlieger	
Otto-Wels-Straße		Anl.	Anlieger	
Overberger Straße	Nr. 1 bis Beverbach	i. ö.	EBB	2
Overberger Straße	Beverbach bis Ende	Anl.	Anlieger	
Pantenweg	Jahnstr. bis Heidegraben	Anl.	EBB	2
Pantenweg	Heidegraben bis Ende	Anl.	Anlieger	
Pappelweg		Anl.	Anlieger	
Parkstraße		Anl.	EBB	2
Paul-Klee-Straße		Anl.	Anlieger	
Paul-Zech-Straße		Anl.	Anlieger	
Pfälzer Platz		Anl.	Anlieger	
Pfalzstraße		i. ö.	EBB	2
Platanenstraße		Anl.	Anlieger	
Pommernweg		Anl.	Anlieger	
Potsdamer Straße		Anl.	EBB	3
Präsidentenstraße	Ebertstr. bis Fritz- Husemann-Str.	Fußg. Zone	EBB	1
Präsidentenstraße	Ebertstr. bis Landwehrstr.	i. ö.	EBB	1
Preinstraße		Anl.	EBB	2
Preußenweg		Anl.	Anlieger	
Querstraße		Anl.	Anlieger	
Rathausplatz		i. ö.	EBB	1
Rathenaustraße		Anl.	EBB	2
Reckweg		Anl.	Anlieger	
Reinhold-Böhm-Straße		Anl.	Anlieger	
Ringstraße		Anl.	Anlieger	
Roseggerstraße		Anl.	Anlieger	

Straße	Abgrenzung	Klassifizierung	Straßenreinigung/ Winterdienst	Priorität
Rosenhof		Anl.	Anlieger	
Rosenweg		Anl.	Anlieger	
Rotdornweg		Anl.	Anlieger	
Rotherbachstraße		ü. ö.	EBB	1
Rünther Heide		Anl.	Anlieger	
Rünther Straße		i. ö.	EBB	1
Russelstraße		Anl.	EBB	3
Sachsenweg		Anl.	Anlieger	
Sandbochumer Weg		Anl.	Anlieger	
Sanddornweg		Anl.	Anlieger	
Schachtstraße		i. ö.	EBB	2
Schenkstraße		Anl.	Anlieger	
Schillerstraße		Anl.	EBB	3
Schlägelstraße		Anl.	Anlieger	
Schlesierweg		Anl.	Anlieger	
Schöllerstraße		Anl.	EBB	3
Schulstraße	Kampstr. bis Töddinghauser Str.	ü. ö.	EBB	1
Schulstraße	Kampstr. bis Häupenweg	i. ö.	EBB	1
Schwabenweg		Anl.	Anlieger	
Schwarzer Weg		Anl.	Anlieger	
Schwester-Martha-Straße		Anl.	Anlieger	
Siedlerstraße		Anl.	Anlieger	
Springweg		Anl.	Anlieger	
Stapelstraße		Anl.	Anlieger	
Stichstraße		Anl.	Anlieger	
Stormstraße	Nr. 1 bis 48	Anl.	Anlieger	
Stormstraße		Anl.	EBB	3
Stresemannstraße		Anl.	EBB	3
Südliche Lippestraße		Anl.	Anlieger	
Südliche Salzstraße		Anl.	Anlieger	
Südwall		Anl.	Anlieger	
Sugambrerstraße		Anl.	EBB	2

Straße	Abgrenzung	Klassifizierung	Straßenreinigung/ Winterdienst	Priorität
Tannenweg		Anl.	Anlieger	
Taubenstraße		Anl.	Anlieger	
Theodor-Haubach-Straße		Anl.	Anlieger	
Theodor-Heuss-Straße		Anl.	EBB	3
Thüringer Weg		Anl.	Anlieger	
Tiberiusweg		Anl.	Anlieger	
Töddinghauser Straße		Anl.	EBB	1
Tulpenhof		Anl.	Anlieger	
Tulpenweg		Anl.	Anlieger	
Turmweg		Anl.	Anlieger	
Uferstraße		Anl.	EBB	3
Uhlandstraße		Anl.	Anlieger	
Uhlenweg		Anl.	Anlieger	
Ulmenweg		Anl.	EBB	2
Untere Erlentiefenstraße		Anl.	Anlieger	
Urnenstraße		Anl.	Anlieger	
Veilchenweg		Anl.	Anlieger	
Velmede		Anl.	Anlieger	
Verbindungsweg		Anl.	Anlieger	
Voigtwiese		Anl.	Anlieger	
Von-Stegmann-Straße		Anl.	EBB	3
Wacholderweg		Anl.	Anlieger	
Waldemeystraße		Anl.	Anlieger	
Waldstraße		Anl.	Anlieger	
Walter-Poller-Straße		Anl.	Anlieger	
Wasserstraße		Anl.	Anlieger	
Weidenplatz		Anl.	Anlieger	
Weidenweg		Anl.	Anlieger	
Weißdornweg		Anl.	Anlieger	
Werner Straße	Nr. 37 bis 120	ü. ö.	EBB	1
Werner Straße	Nr. 144 bis 199	ü. ö.	EBB	1
Werner Straße	Nr. 350 – 516	ü. ö.	EBB	1
Westenhellweg	Werner Str. bis Fürstenhof	ü. ö.	EBB	1
Westfalenstraße		Anl.	Anlieger	

Straße	Abgrenzung	Klassifizierung	Straßenreinigung/ Winterdienst	Priorität
Westfalenweg		Anl.	EBB	2
Wichernstraße		Anl.	Anlieger	
Wierlingstraße		Anl.	Anlieger	
Wiesenhof		Anl.	Anlieger	
Wiesenstraße		Anl.	Anlieger	
Wilhelm-Busch-Straße		Anl.	Anlieger	
Wilhelm-Leuschner-Straße		i. ö.	EBB	2
Wilhelm-Löbbe-Straße		Anl.	Anlieger	
Wilhelm-Rumpf-Straße		Anl.	Anlieger	
Wilhelmstraße		Anl.	Anlieger	
Wolfgang-Fräger-Straße		Anl.	Anlieger	
Zechenweg		Anl.	Anlieger	
Zentrumstraße		Anl.	EBB	3
Zeppelinstraße		Anl.	Anlieger	
Zu den Eichen		Anl.	EBB	3
Zum Füllort		Anl.	Anlieger	
Zum Großen Holz		Anl.	Anlieger	
Zum Oberdorf		Anl.	EBB	3
Zum Schacht III		Anl.	EBB	3
Zum Schacht Kuckuck		Anl.	Anlieger	
Zur Alten Ziegelei		Anl.	Anlieger	
Zur Mergelkuhle		Anl.	Anlieger	
Zur Seige		Anl.	EBB	3
Zweihausen		i. ö.	EBB	2

Gebührenkalkulation Straßenreinigung/Winterdienst 2006		Anlage 2 zu Drucksache 9/433-00			
Kostenart	Verteilungsschlüssel	Betrag	Kostenträger Straßenreinigung	Winterdienst	Kostenstellen Verwaltung EBB
1. Personalkosten					
1.1. Personalkosten Einsatzleitung	direkt	8.633			8.633
1.2. Kosten Büroarbeitsplatz	direkt	3.120			3.120
1.3. Personalkosten Fahrer	direkt	78.748	78.748		
1.4. Kosten Arbeitsplatz	direkt	7.875	7.875		
1.5. Vertretung Urlaub/Krankheit	direkt	8.424	8.424		
2. Kalkulatorische Abschreibungen					
2.1. Kehrmaschinen	direkt	26.681	26.681		
2.2. Zusatzgeräte im Winterdienst	direkt	2.890		2.890	
3. Kalkulatorische Zinsen					
3.1. Kehrmaschinen	direkt	2.409	2.409		
3.2. Zusatzgeräte Winterdienst	direkt	763		763	
4. Sonstige Kosten					
4.1. Unterhaltung Kehrmaschinen	direkt	60.280	60.280		
4.2. Unterhaltung Zusatzgeräte	direkt	2.000		2.000	
4.3. Kosten des Winterdienstes	direkt	32.710		32.710	
4.4. Deponierung Straßenkehrriecht	direkt	23.800	23.800		
Gesamtkosten		258.333	208.217	38.363	11.753
5. Leitungskosten EBB	direkt, nur Str/Winter	25.972			25.972
Umlage Verwaltung EBB	zu vertretende Kosten		31.856	5.869	37.725
Gesamtkosten Logistik EBB		284.305	240.073	44.232	
6. Aufteilung Kosten Straßenreinigung Öffentliche Straßenreinigung	Einsatzstd. Kehrmaschine		109.598		Verwaltung Rathaus
7. Leistungen BBH	direkt	66.073	23.400	42.673	

Gebührenkalkulation Straßenreinigung/Winterdienst 2006

Anlage 2 zu Drucksache 9/433-00

Kosten öffentliche Straßentr. ohne Verwaltung	132.998	86.905	
8. Öffentlicher Anteil			
durch Gebühren zu deckende Kosten	24.113	15.756	
9. Kosten der Verwaltung			
9.1 Personalkosten Verwaltung			31.014
9.2 Verwaltungskostenbeitrag	108.886	71.149	3.675
Gesamtsumme	108.886	71.149	34.689
Umlage Verwaltungskosten	17.345	17.345	
Gesamtsumme	126.230	88.494	
10. Verlust(+), Gewinn(-) 2004	10.371	26.702	
durch Gebühren zu deckende Kosten einschl. Vorträge	115.859	115.196	
Veranlagungsmeter Straßenreinigung Gebührensatz Straßenreinigung gerundet	129.813 0,8925 0,89		
Veranlagungsmeter Winterdienst		gewichtete Meter	
Priorität 1	47.221	47.221	1,00
Priorität 2	42.138	42.138	1,00
Priorität 3	40.454	30.341	0,75
Gebührensatz gewichteter Meter		119.700	
Gebührensatz		0,9624	
Priorität 1		0,96	
Priorität 2		0,96	
Priorität 3		0,72	